



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03267**
Datum: 02.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB WWD
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bewerbung für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die fristgerecht am 17.09.2021 eingereichte Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.
2. Der kommunale Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) zur Finanzierung des städtischen Beitrags wird nach einer Bewilligung des Bundesprogramms in den künftigen Haushaltsjahren gesichert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Der Förderantrag der Stadt kann bei einer Ablehnung nicht aufrechterhalten werden. Der Stadt gehen Einnahmen zur Unterstützung und Stärkung der Innenstadt in Höhe von 2.328.000 Euro verloren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	385.000,00	1.57111
		2023	715.000,00	1.57111
		2024	735.000,00	1.57111
		2025	730.000,00	1.57111
	Aufwand (gesamt)	2022	17.000,00	1.51101
		2022	20.000,00	1.57111
		2023	70.000,00	1.57111
		2024	72.000,00	1.57111
		2025	71.500,00	1.57111
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Begründung:

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Mit der Umsetzung des Programms hat das BMI das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Städte und Gemeinden waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung zu unterbreiten.

Die Stadt hat in einer Arbeitsgruppe mit der Citygemeinschaft, der Stadtmarketing GmbH, der HWG mbH und weiteren Akteuren die Grundlagen und Ideen für die Bewerbung erarbeitet. Ausschlaggebend für den Schwerpunkt „Green Health Halle - Gesundes und zukunftsfähiges Leben, Arbeiten und Wohnen im Zentrum für (H)Alle“ war dabei auch die Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin, die in einem interdisziplinären Forschungsprozess die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels in urbanen Räumen betrachten will.

Die Innenstadt von Halle hat neben einer herausragenden Geschichte und zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden schon traditionell einen hohen Anteil an Wohnbevölkerung und eine große Nutzungsmischung. Während bundesweit monostrukturell aufgestellte Großstädte um den Aufbau einer differenzierten Nutzungsmischung kämpfen müssen, ist dieses Potential in Halle schon vorhanden. Hierauf baut der Förderantrag auf mit dem Ziel,

durch eine Vielzahl von aufeinander abgestimmten Projektideen die Innenstadt als gesunden, lebendigen und grünen Mittelpunkt für die Bevölkerung, für Beschäftigte und alle Besucher*innen zu stärken.

Die Stadt Halle (Saale) ist vom BBSR aufgefordert, innerhalb einer Frist von vier Wochen einen Antrag an das BBSR als Bewilligungsbehörde einzureichen. Bestandteil dieses endgültigen Förderantrags ist dann auch der entsprechende Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils über einen Ratsbeschluss. Damit die Stadt im Fall der Aufnahme in die zweite Stufe alle Unterlagen fristgerecht einreichen kann, soll der Stadtratsbeschluss schon vorab gefasst werden.

Zeitlicher Ablauf

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.08.2025. Die Stadt hat ihre Bewerbungsskizze fristgerecht am 17.09.2021 eingereicht. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren: an das Interessenbekundungsverfahren mit dem Abgabetermin 17.09.2021 erfolgt die Vorprüfung der der Interessenbekundung durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Erstellung einer Förderempfehlung zur Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die Jurysitzung dazu findet voraussichtlich Ende Oktober / Anfang November 2021 statt. Die Jury wird eine Förderempfehlung für das BMI erarbeiten. Die abschließende Auswahlentscheidung trifft das BMI. Es ist geplant, die Auswahlentscheidung noch im vierten Quartal 2021 zu verkünden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Förderantrags betragen 2.565.000 Euro. Auf Grund der Haushaltslage der Stadt reduziert sich der kommunale Eigenanteil auf 10 %. Zudem liegen Unterstützungszusagen in Höhe von mindestens 15.000 Euro/ jährlich von den Projektpartnern Stadtmarketing GmbH, HWG mbH, Funkhaus Halle sowie IHK vor. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2022 bis 2025.

Der kommunale Eigenanteil für 2022 kann aus bei der Haushaltsplanung 2022 schon eingestellten Mitteln der Fachbereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie Städtebau und Bauordnung erfolgen. Die Eigenmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 müssen bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan mit Bewerbungsgebiet

Anlage 2 Bewerbungsskizze Halle (Saale) beim Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“